Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Juni 2026 um 19.30 Uhr Im Restaurant «Zum brennenden Herz»

Anwesende:	41 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Livia Wider (Finanzverwalterin), Rita Bächler (Stellvertretende Gemeindeschreiberin), Nina Bertschy (Verwaltungsangestellte), Marco Rappo (Chef-Abwart)
Vorsitz:	Hugo Schuwey (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Bielmann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	-
Entschuldigt:	Beat Thalmann (Finanzkommission), Agathe Stoll, Otto Moser, Josef Bächler, Bernadette Kolly, Marguerite Baeriswyl, Petra Salvisberg (Freiburger Nachrichten)
Stimmenzähler:	Alexander Bächler, Steven Buntschu

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. April 2026 – Genehmigung
2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung in der Legislatur 2026-2031 gemäss Art. 12 GG
3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission gemäss Art. 70 GFHG
4. Wahl der Mitglieder der Planungskommission gemäss Art. 36 RPBG
5. Wahl der Einbürgerungskommission gemäss Art. 43 BRG
6. Erschliessung der Arbeitszone Weissenstein – Genehmigung Zusatzkredit
7. Planungskredit Neubau Reservoir Bergli 1948 – Genehmigung Verpflichtungskredit für die Projektplanung, das Bewilligungsverfahren und die Submissionsphase
8. Ersatzbeschaffung von Laptops/Tablets für die Primarschule – Genehmigung Verpflichtungskredit
9. Verschiedenes
   a) Verabschiedung ehemaliger Gemeinderat Erich Huber

Der Ammann Hugo Schuwey begrüsst die Anwesenden zur konstituierenden Gemeindeversammlung. Insbesondere begrüsst er die Gemeinderätin Mirjam Schneider, die erstmals als Mitglied des Gemeinderates einer Gemeindeversammlung beiwohnt.

Provisorische Protokollfassung

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig mittels Mitteilungsblatt an die Haushalte versendet, im Amtsblatt Nr. 24 vom 12. Juni 2026 publiziert, durch Anschlag am öffentlichen Anschlagbrett der Gemeinde bekannt gemacht sowie auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als beschlussfähig und eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. April 2026

Hugo Schuwey blickt kurz auf die letzte Gemeindeversammlung zurück, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung in der Legislatur 2026-2031 gemäss Art. 12 GG

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Hugo Schuwey:

Das Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 schreibt in Art. 12, Abs. 1 bis, vor:

- Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen).
- Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode.
- Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Die persönliche Einladung verursacht viel Zeitaufwand und unnötige Kosten. Das System der Einladung mittels Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt. Zudem ist die Bevölkerung mit dem regelmässig erscheinenden Mitteilungsblatt vertraut.

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Provisorische Protokollfassung

Antrag des Gemeinderates:

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgt mittels Mitteilungsblatt an alle Haushalte.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission gemäss Art. 70 GFHG

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Hugo Schuwey:

- *Gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen.*
- *Die Kommission wird für die Dauer der Legislaturperiode 2026—2031 gewählt.*
- *Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.*

Die Befugnisse der Finanzkommission sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung aufgeführt und können auch im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden nachgelesen werden.

Die Wahl erfolgt gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) sowie den Bestimmungen gemäss Art. 9 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG).

Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden die Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt eine Listenwahl.

Folgende Kandidaturen sind eingegangen (gemäss Gesetz in alphabetischer Reihenfolge):

- *Dietrich Pius*
- *Moser Reto*
- *Neuhaus Anja*
- *Spicher Doris*
- *Thalmann Beat*

Provisorische Protokollfassung

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Kandidaturvorschläge und es verlangt niemand, dass die Mitglieder der Finanzkommission mittels Listenwahl gewählt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Wahl von fünf Mitgliedern der Finanzkommission für die Legislaturperiode 2026-2031.

Abstimmungsergebnis:

Die kandidierenden Personen sind in stiller Wahl einstimmig gewählt.

Der Ammann bedankt sich für die Zustimmung. Er gratuliert den Gewählten zur Wahl und wünscht Ihnen viel Befriedigung bei der Ausführung ihres Amtes.

4. Wahl der Mitglieder der Planungskommission gemäss Art. 36 RPBG

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Hugo Schuwey:

- *Gemäss Art. 36 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) vom 2. Dezember 2008 bestellt die Gemeinde eine ständige Planungskommission, welche aus mindestens fünf Mitgliedern besteht.*
- *Die Mehrheit der Mitglieder muss durch die GV gewählt werden.*
- *Der Gemeinderat hat die Anzahl der Mitglieder auf fünf festgelegt.*
- *Der Gemeinderat Hugo Köstinger ist als verantwortlicher Ressortchef für die Ortsplanung bereits durch den Gemeinderat ernannt worden.*

Die Wahl erfolgt gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) sowie den Bestimmungen gemäss Art. 9 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG).

Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden die Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt eine Listenwahl.

Folgende Kandidaturen sind eingegangen (gemäss Gesetz in alphabetischer Reihenfolge):

- *Bächler Gerhard*
- *Neuhaus Fabio*
- *Schuwey Hugo*
- *Spicher Doris*

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Kandidaturvorschläge und es verlangt niemand, dass die Mitglieder der Planungskommission mittels Listenwahl gewählt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Wahl von vier Mitgliedern der Planungskommission für die Legislaturperiode 2026-2031.

Abstimmungsergebnis:

Die kandidierenden Personen sind in stiller Wahl einstimmig gewählt.

Der Ammann dankt den Anwesenden. Er gratuliert den Gewählten zur Wahl und wünscht Ihnen viel Befriedigung bei der Ausführung ihres Amtes.

Provisorische Protokollfassung

5. Wahl der Einbürgerungskommission gemäss Art. 43 BRG

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Hugo Schuwey:

- *Zu Beginn der Legislatur wählt die GV eine Einbürgerungskommission für die Dauer der Legislatur.*
- *Gemäss dem Gesetz über das Freiburgische Bürgerrecht (BRG) vom 14.12.2017 muss die Einbürgerungskommission aus fünf bis 11 Mitgliedern bestehen.*
- *Im Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Rechthalten wurde die Anzahl der Kommissionsmitglieder auf fünf festgelegt.*
- *Wird kein Mitglied aus dem Gemeinderat gewählt, kann eine Vertretung des GR den Kommissionssitzungen ohne Stimmrecht beiwohnen.*

Die Wahl erfolgt gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) sowie den Bestimmungen gemäss Art. 9 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG).

Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden die Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt eine Listenwahl.

Folgende Kandidaturen sind eingegangen (gemäss Gesetz in alphabetischer Reihenfolge):

- *Huber Erich*
- *Köstinger Hugo*
- *Raemy Manuel*
- *Schneider Mirjam*
- *Schuwey Hugo*

Fragen aus der Gemeindeversammlung:

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Kandidaturvorschläge und es verlangt niemand, dass die Mitglieder der Einbürgerungskommission mittels Listenwahl gewählt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Wahl von fünf Mitgliedern der Einbürgerungskommission für die Legislaturperiode 2026-2031.

Abstimmungsergebnis:

Die kandidierenden Personen sind in stiller Wahl einstimmig gewählt.

Der Ammann bedankt sich für die Zustimmung. Er gratuliert den Gewählten zur Wahl und wünscht Ihnen viel Befriedigung bei der Ausführung ihres Amtes.

Provisorische Protokollfassung

6. Erschliessung der Arbeitszone Weissenstein — Genehmigung Zusatzkredit

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Hugo Schuwey:

Am 4. Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung von Rechthalten über den Verpflichtungskredit für die Erschliessung der Parzelle 212 (Arbeitszone Weissenstein) abgestimmt. An diesem Abend wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 843‘000 bewilligt. Für die Bohrungen und den Einzug der Kanalisations-leitungen war ein Betrag von CHF 200‘000 vorgesehen.

Angebotseröffnung vom 2. Februar 2026

- *Die am 2. Februar 2026 eingegangenen Angebote für die Tiefbau- und Sanitärarbeiten sowie für das Retentionsbecken entsprechen der Kostenschätzung aus dem Jahr 2023.*
- *Die Offerten für die Bohrarbeiten lagen jedoch über dieser Kostenschätzung.*
- *Das Angebot des günstigsten Unternehmers wird je nach Variante zu Kostenüberschreitungen von CHF 118‘881 bis CHF 201‘255 führen.*

Kostenschätzung

- *Die Kostenschätzungen wurden im Jahre 2023 erstellt.*
- *Da die Länge der Bohrungen nicht alltäglich ist, hat sich der Ingenieur vorgängig zweimal mit dem Spezialisten getroffen.*
- *Dabei wurde festgestellt, dass die Bohrungen technisch machbar sind.*
- *An beiden Sitzungen wurden die Kosten mit ca. CHF 250 pro Meter beziffert.*

Begründung der Mehrkosten

- *Am 11. März 2026 sowie am 30. April 2026 fanden erneut Besprechungen statt, um die grossen Preisdifferenzen zu erklären.*
- *Der Unternehmer hat festgestellt, dass diese Arbeiten seine gesamten Kapazitäten in Anspruch nehmen werden.*
- *Zudem sind die Arbeiten technisch anspruchsvoll. Aus diesem Grund hat er sich mit einem anderen Unternehmen zusammengetan.*
- *Dadurch kann er nicht mehr die gleichen Preise anbieten.*

Bemerkung

Die Genehmigung der Pläne durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Um-welt RIMU liegt seit dem 19. Mai 2026 vor.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Da die Überschreitung des Verpflichtungskredits mehr als 10% beträgt und über CHF 100'000 liegt, ist gemäss FinR, Art. 8, Abs. 1 die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Zusatzkredits zuständig.

Die Finanzkommission wurde bereits an der Schlussbesprechung vom 11. März 2026 von der Kosten-überschreitung informiert. Ebenfalls wurde die Gemeindeversammlung am 13. April 2026 erstmals in-formiert.

Provisorische Protokollfassung

Pius Dietrich, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission wurde im März diesen Jahres durch den Gemeinderat von den zu erwartenden Mehrkosten informiert. Die vorliegenden Unternehmerofferten sind vor drei Jahren eingegangen und die Mehrkosten aufgrund der Teuerung erklärbar.
Aus finanzieller Sicht ist der Zusatzkredit für die Gemeinde tragbar. Da das Projekt bereits fortgeschritten ist, wäre es bedauerlich, dieses weiter zu verzögern.
Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Zusatzkredit zu genehmigen.

Der Ammann dankt dem Sprecher der Finanzkommission für seine Ausführungen.

Da aus der Versammlung keine Fragen oder Einwände erfolgen, geht der Ammann zum Antrag des Gemeinderates über.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Zusatzkredits für die Erschliessung der Arbeitszone Weissenstein in der Höhe von CHF 133'000.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Ammann bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er merkt an, dass wir bei der nun vorliegenden Kostenschätzung von einem Worst-Case-Szenario ausgehen und die gesprochenen finanziellen Mittel ausreichen sollten.

7. Planungskredit Neubau Reservoir Bergli 1948 — Genehmigung Verpflichtungskredit für die Projektplanung, das Bewilligungsverfahren und die Submissionsphase

Ausführungen des ressortverantwortlichen Gemeinderates Roland Baeriswyl:

Ausgangslage

- *Das Reservoir Bergli aus dem Jahr 1948 hat das Ende der Lebensdauer erreicht.*
- *Bauliche Mängel und ein zu geringes Speichervolumen gefährden die Versorgungssicherheit.*
- *Im August 2025 wurde die Firma Holinger AG mit dem Vorprojekt beauftragt, welches durch den Gemeinderat am 20. April 2026 genehmigt wurde.*
- *Das Vorprojekt bestätigt, dass eine Sanierung keine Option darstellt.*
- *Ein Ersatzneubau mit einem Speichervolumen von 500 M3 ist die einzig wirtschaftliche Lösung.*
- *Das Projekt wird gemeinsam mit der Gemeinde St. Ursen realisiert – die Kosten werden hälftig geteilt.*

Provisorische Protokollfassung

Geplanter Neubau

- *Der Neubau des neuen Reservoirs wird auf der gleichen Parzelle wieder bestehende Bau realisiert.*
- *Das Projekt sieht einen Rückbau der alten Reservoirkammer von 1948 sowie einen unterirdischen Neubau östlich vom bestehenden Reservoir (Baujahr 1985) vor. Die sichtbaren Strukturen des Schieberhauses vom Reservoir 1948 bleiben erhalten.*
- *Die Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf CHF 1'650'000.*



Nächste Schritte

Als nächste Schritte folgen die Ausarbeitung des Bauprojekts auf Basis des genehmigten Vorprojekts, das Einholen der Baubewilligung, sowie die Submissionsphase.

Der Gemeinderat hat die Absicht das Projekt der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2027 zur Genehmigung vorzulegen.

Arbeitsgattungen:			Bauingenieure,Geologe, Geotechniker, Bauphysiker, Elektroplaner	
Phase	**Teil-phase**	**Typ**	**Kernaufgaben**	**Wichtigster Meilenstein**
3	31	Vorprojekt	Variantenstudium, Projektrisikoanalyse, Kostenschätzung (±20%), Vorprojektdossier	Entscheid über Projektvariante
3	32	Bauprojekt	Dimensionierung, Kostenvoranschlag (±10%), Nutzungsvereinbarung,	Grundsatzentscheid zur Umsetzung
3	33	Bewilligung	Baugesuchsunterlagen, Verhandlungen mit Behörden, Bereinigung aufgrund von Auflagen	Rechtskräftige Bewilligung
4	41	Ausschreibung	Leistungsverzeichnisse, Offertvergleich, Verhandlungen mit Unternehmern, Vergabeantrag	Abgeschlossene Werkverträge
5	51	Ausführung	Definitive Ausführungs- und Detailpläne, Schalungs- und Bewehrungspläne inkl. Statik mit Bauwerksplanung	Ausführungsbereites Projekt
5	52	Bauleitung	Örtliche Bauleitung, Qualitäts- und Kostenkontrolle, Abnahme von Bauwerksteilen	Abgenommenes Bauwerk
5	53	Abschluss	Inbetriebnahmeleitung, Erstellen der Bauwerksakten (Revision), Schlussabrechnung	Übergabe des fertigen Werks
			Total Honorar Phasen 31-53 für Bauingenieure,Geologe, Geotechniker, Bauphysiker, Elektroplaner	exkl. MwSt.

Provisorische

Kosten exkl. MWST

Honorar für Planung, Bewilligung und Ausschreibung	*CHF*	*105'000*
Vermessungsarbeiten usw.	*CHF*	*9'250*
Nebenkosten	*CHF*	*5'750*
Zwischentotal	***CHF***	***120'000***
Beteiligung Gemeinde St. Ursen (50 %)	*CHF*	*60'000*
Totalkosten Gemeinde Rechthalten	***CHF***	***60'000***

Jährliche Folgekosten für Rechthalten

Zins 1.25 %	*CHF*	*750*
Amortisation 1.50 %	*CHF*	*900*
Total jährliche Folgekosten	***CHF***	***1'650***

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue einmalige Ausgabe, welche im Investitionsbudget 2026 vorgesehen ist.

Doris Spicher, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission hat das vorliegende Projekt geprüft. Wie durch Roland Baeriswyl bereits ausgeführt, ist der Neubau des Reservoirs die einzige wirtschaftlich sinnvolle Lösung. Die Finanzkommission erachtet das Projekt als sinnvoll und für die Gemeinde finanziell tragbar. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Planungskredit anzunehmen.

Roland Baeriswyl dankt der Sprecherin der Finanzkommission für ihre Ausführungen.

Alexander Bächler möchte wissen, welches Fassungsvermögen das zu ersetzende Reservoir hat. **Roland Baeriswyl** informiert, dass dieses 300 m^3 fasst und heute als Brandreserve dient. Das neu zu errichtende Reservoir fasst 500 m^3.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Planungskredites in der Höhe von CHF 120'000 exkl. MWST für die Planung, Bewilligung und Ausschreibung des Neubaus Reservoir Bergli 1948.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Roland Baeriswyl dankt den Anwesenden und informiert anschliessend über die aktuelle Trinkwassersituation im Zuge der anhaltenden Hitzewelle.
Die Versorgung mit Trinkwasser in Rechthalten ist trotz der andauernden Trockenheit sichergestellt, jedoch ruft er zum sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser auf.

8. Ersatzbeschaffung von Laptops/Tablets für die Primarschule — Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausführungen des ressortverantwortlichen Gemeinderates Manuel Raemy:

Ist-Situation

- *Die aktuellen Geräte wurden im Jahr 2018 angeschafft und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.*
- *Zahlreiche Geräte sind defekt und die Akkuleistung hat spürbar abgenommen.*
- *Windows-Updates werden nicht mehr bereitgestellt und dadurch sind Sicherheitslücken entstanden.*

Soll-Situation

Um eine bestmögliche Hardware für die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler zu bestimmen, wurde mit Fachexperten zusammengearbeitet und nachstehende Geräte ausgewählt:

<u>Lehrpersonen / Apple MacBook Air 15”</u>

Diese Geräte eignen sich perfekt für Office-Anwendungen, überzeugen mit dem geringen Gewicht, einer langen Akkulaufzeit und mehr Bildschirmfläche.

Provisorische Protokollfassung

Schülerinnen und Schüler / iPad 11'' A16 mit Schutzhülle und Tastatur

Diese iPads werden bereits an der OS Sense erfolgreich eingesetzt. Dadurch werden Synergien geschaffen, die Schülerinnen und Schüler arbeiten von der Primarschule bis zur Orientierungsschule mit der gleichen Hardware. Die iPads werden zentral über den Geräteverwaltungsdienst «Amy 2.0» organisiert und durch einen Web-Filter wird eine grösstmögliche Sicherheit garantiert.

Kosten inkl. MWST

10 Apple MacBook Air 15''	*CHF*	*10'740.00*
25 iPads 11'' A16	*CHF*	*10'415.00*
Einmalige Kosten (Projektarbeit, Einrichtungsgebühr)	*CHF*	*5'265.00*
Einmalige Kosten (Filter-Einrichtung)	*CHF*	*500.00*
Total	***CHF***	***26'920.00***

Jährliche Folgekosten

Jährliche Kosten («Amy 2.0»)	*CHF*	*808.50*
Jährliche Kosten (Filter-Gebühr)	*CHF*	*850.00*
Zins 1.25 %	*CHF*	*337.00*
Amortisation 25 %	*CHF*	*6'730.00*
Total jährliche Folgekosten	***CHF***	***8'725.50***

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue einmalige Ausgabe, welche im Investitionsbudget 2026 vorgesehen ist.

Reto Moser, Mitglied der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und erachtet den Ersatz der bestehenden Geräte als sinnvoll. Die einmaligen sowie die Folgekosten sind für die Gemeinde tragbar. Die FiKo empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits.

Manuel Raemy dankt dem Sprecher der Finanzkommission für seine Ausführungen.

Provisorische Protokollfassung

Da seitens der Anwesenden keine Fragen oder Einwände eingebracht werden, geht Manuel Raemy zum Antrag des Gemeinderates über.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 26'920 für die Ersatzbeschaffung der Hardware.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Manuel Raemy bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

9. Verschiedenes — Information

a) Verabschiedung ehemaliger Gemeinderat Erich Huber

Erich Huber wurde am 28. Februar 2016 mit dem besten Wahlergebnis in den Gemeinderat gewählt. Er übernahm das Ressort Gemeindegüter, stand der Sportkommission vor und war zuständig für die Wanderwege. Er vertrat die Gemeinde als Delegierter beim Gemeindeverband OS Sense und beim Gemeindeverband ARA Aergera-Nesslera.



Während der ersten Legislatur hat Erich Huber folgende Projekte realisiert oder angestossen:

- Sanierung Schulzimmerböden Primarschule
- Planungsstudie Gebäudehülle und technische Installationen MZH
- Ausweichstellen Saga und Hereschür
- Sanierung Eichen- und Buchenweg
- Ersatzbeschaffungen beider Traktoren für den Werkhof
- Sanierung Strasse Schweni
- Sanierung Hartplatz Brügi
- Sanierung Südfassade Schulhaus
- Planung und Kreditbegehren Parkplatz Pfarrmattli
- Kreditbegehren Umbau «alte Landi»

In seiner Tätigkeit als Gemeinderat ist Erich Huber weit herumgekommen:







Am 7. März 2021 wurde Erich Huber als Gemeinderat wiedergewählt, natürlich wieder mit dem besten Wahlergebnis.

Er übernahm das Ressort Finanzen und das Amt des Vizeammanns. Als Nebenressort verantwortete er den Bereich Tourismus, war im Verwaltungsausschuss und in verschiedenen Kommissionen tätig.
Er war Mitglied der Finanzkommission des Pflegeheims Aergera und vertrat die Gemeinde als Delegierter im Gemeindeverband OS Sense, dem Gemeindeverband Region Sense, dem Mehrzweckverband Sensebezirk sowie im Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland.

Der Beginn der Legislatur war stark geprägt von der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Gemeinden von HRM1 auf HRM2.

- Die Bilanzsumme erhöhte sich von CHF 9'070'584 auf CHF 17'333'471, wobei allein die Umstellung auf HRM2 zu einer Erhöhung von rund CHF 7 Millionen führte.
- Die Jahresrechnungen konnten in den vergangenen fünf Jahren jeweils positiv abgeschlossen werden.
- Insgesamt wurde ein Gewinn von CHF 2'474'337 erwirtschaftet.
- Die Nettoschuld pro Einwohner konnte von CHF 1'191 auf CHF 499 reduziert und damit mehr als halbiert werden.
- In den Jahren 2023 und 2024 konnten mit den bestehenden flüssigen Mitteln zusätzliche Zinserträge von rund CHF 20'000 erzielt werden.
- Zudem konnte im Jahr 2023 die Steuersenkung von 90 auf 86 Prozentpunkte umgesetzt werden.
- Besonders erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen trotz der Steuersenkung um rund CHF 280'000 angestiegen sind

Provisorisch Protokollierung

In den vergangenen 10 Jahren hat Erich Huber zahlreiche Sitzungen geleitet oder daran teilgenommen. Er kann auf 21 Gemeindeversammlungen, 250 Gemeinderatssitzungen sowie unzählige Delegiertenversammlungen, Kommissionssitzungen und anderen Versammlungen zurückblicken.

Der Ammann dankt Erich Huber im Namen des Gemeinderats und der Mitarbeitenden der Gemeinde für sein ausserordentliches Engagement, seine grosse fachliche Kompetenz und seine Verlässlichkeit, welche er in den Gemeinderat und die Gemeinde eingebracht hat. Die Zusammenarbeit mit ihm war immer angenehm und stets konstruktiv.

Im Namen des Gemeinderates wünscht er ihm alles Gute für die Zukunft und hofft, dass er mehr Zeit hat für die Sachen, die ihm am Herzen liegen. Für Hugo Schuwey sei die Zeit, die er mit ihm verbringen durfte, sehr lehrreich, spannend und kollegial gewesen. «Merci vielmals!»



Unter Applaus der Anwesenden überreicht der Ammann Erich Huber ein kleines Präsent.

Erich Huber dankt seinen langjährigen Gemeinderatskolleginnen und -Gemeinderatskollegen für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Weiter richtet er seinen Dank an die Gemeindeversammlung für das stets entgegengebrachte Vertrauen. Er spürte stets einen grossen Rückhalt seitens der Stimmberechtigten, was ihn stets freute und motivierte.
Abschliessend erwähnt Erich Huber, dass bereits sein Vorgänger stets auf die finanzielle Situation der Gemeinde geschaut hat und dies auch ihm während seiner Amtszeit am Herzen lag. Er wünscht sich vom Gemeinderat, dass auch er in der angehenden Legislatur auf die Finanzen achtet und eine gesunde finanzielle Situation auch Spielraum für die Zukunft biete.

b) Organisatorisches

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 7. Dezember 2026 um 19.30 Uhr im Restaurant «Zum brennenden Herz» statt.

c) Fragen aus der Versammlung

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Ammann bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, dem Verwaltungs- und Werkhofpersonal sowie den Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit, der Pfarrei und der Kirchgemeinde für die gute Zusammenarbeit, der Gemeindeversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen sowie dem Wirtepaar Valencia und Patrick für das Gastrecht und die im Anschluss an die Gemeindeversammlung servierte Suppe, welche traditionell durch das Wirtepaar offeriert wird.

Der Ammann wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr und einen angenehmen Sommer.

Schluss der Versammlung: 20.17 Uhr

Hugo Schuwey
Ammann

Thomas Bielmann
Gemeindeschreiber

Provisorische Protokollfassung